

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 21.

Donnerstag den 26. Jänner

1860.

3. 32. a

Privilegiums-Verlängerung

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Haas auf die Erfindung einer Vorrichtung, um Fenster und Thüren wasser- und luftdicht zu verschließen, unterm 24. Oktober 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Johann Sch auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Wagen-Maschinenschmiere, „Steinfett“ genannt, unterm 9. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium für die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Samuel Kohn auf die Erfindung, alle Gattungen Damenanzüge dauerhafter zu verfertigen, unterm 7. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Eduard Kuger auf die Erfindung einer Rankelröhren-Säemaschine, unterm 7. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Ministerium des Innern hat das dem Franz Bozet auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kreis-Segment-Wäschmengen, unterm 5. Jänner 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Okt. 1859, Z. 20919/2333, das ursprünglich dem Leopold Köppl unterm 23. Oktober 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

3. 39. a (2) Nr. 772, ad 541.

Rundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Olmütz ist eine Lehrerstelle für Mathematik als Hauptfach und ein anderes Nebenfach, als welches jedoch Naturgeschichte oder böhmische Sprache vorzugsweise bezeichnet werden, in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von sechshundert dreißig, eventuell achthundert vierzig Gulden ö. W. und der Anspruch auf die normalmäßigen Dezenalzulagen von je 210 fl. ö. W. nach zehn und zwanzig Dienstjahren in gleicher Eigenschaft verbunden.

Gesuche um diese Lehrerstelle sind gehörig instruiert im Wege der vorgesezten Länderstellen längstens bis letzten Februar l. J. bei der k. k. Statthalterei in Brünn einzubringen.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brünn den 6. Jänner 1860.

Der k. k. Statthalter des Markgrafenthums Mähren:

Leopold Graf Lazanzky.

3. 38. a (2) Nr. 2131.

Zu besetzen ist bei den Linienämtern der Landeshauptstadt Graz eine Linien-Verzehrungssteuer-Amtsoffizialstelle mit dem Jahresgehalt von 525 fl. oder eventuell eine Linienamtskontrollors- oder Amtsoffizialstelle mit 420 fl. öst. W. Gehalt, sämmtlich in der XI. Diätenklasse mit dem Genusse einer Naturalwohnung oder in deren Ermanglung mit dem sistemisirten Quartiergehalte jährlicher 84 fl. öst. W. und der Verbindlichkeit zum Erlag einer Dienst-Kantion im Gehaltsbetrage.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der bisherigen Dienstleistung, der in Gefällen-Manipulation und Berechnung erworbenen Kenntnisse, der allenfalls mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem Verzehrungssteuerfache, auf welche ein besonderes Gewicht gelegt wird, endlich der Kantionsfähigkeit unter genauer Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der Grazer

Verzehrungssteuer-Linienämtern verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesezten Behörde bis incl. 29. Februar 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 5. Jänner 1860.

3. 58. (3) Nr. 3395.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kriskaj von Hrenoviz, gegen Anton Novak von Hrenoviz, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Juli 1834, Z. 716, schuldigen 89 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Guts Neutofel sub Urb. Nr. 60 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1520 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Februar, auf den 24. März und auf den 26. April 1860, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. Dezember 1859.

3. 59. (3) Nr. 3396.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kriskaj von Hrenoviz, gegen Blas Stegu von Gorizhe, wegen aus der Session vom 15. Juni 1838 schuldigen 88 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Guts Neutofel sub Urb. Nr. 79 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1811 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Februar, auf den 24. März und auf den 26. April 1860, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. Dezember 1859.

3. 60. (3) Nr. 3397.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kriskaj von Hrenoviz, gegen Johann Zhebz von Landoll, wegen aus der Session vom 17. Dezember 1857 schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 141 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3998 fl. 20 kr. C. M., im Reassumirungswege bewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 23. Februar 1860 Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. Dezember 1859.

3. 68. (3) Nr. 4204.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Kreg von Selzach Nr. 73, sub praes. 12. Dezember 1859, Z. 4204, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des auf der Realität Post-Nr. 252, Supplement-Band VI ad Herrschaft Laak seit 21. Oktober 1825 intabulirten Uebergabungsvertrages vom 24. August 1824 dem ganzen Inhalte nach, beziehungsweise des auf den Antheil der Elisabeth Demischer zu Gunsten der Mutter Agnes Lusner sich vorbehaltenen 250 fl. und einer jährlichen Lebenszubesserung pr. 6 fl. hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 10. Februar 1860 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. C. D. angeordnet worden ist.

Es werden daher die Agnes Lusner und deren Rechtsnachfolger unbekanntes Daseins und Aufenthaltes mittelst dieses Ediktes erinnert, daß ihnen Herr Johann Schuschnig von Laak als Curator ad actum bestellt wurde, und daß sie zu obiger Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder bißhin dem Gerichte einen andern Sachwalter bekannt zu geben haben, widerigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 14. Dezember 1859.

3. 69. (3) Nr. 4181.

Edikt.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntes Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 26. Mai 1858 zu Ruden Haus-Nr. 9 der Aelcher Johann Verhuz ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesezten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widerigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Martin Bogotai von Bhehenza (Slovine) als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 16. Dezember 1859.

3. 96. (3) Nr. 8068.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Jonke von Harnberg und der Katharina Wolf von Harnberg hiermit erinnert:

Es habe Mathias Mantel von Reintal Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Verjähr- Erklärung der Sackpost des Mathias Jonke von Harnberg aus dem Vergleiche vom 10. Juni 1803, sub praes. 31. Dezember 1859, Z. 8068, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Februar früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. C. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Wolf von Lientfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander nachhaft zu machen haben, widerigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 31. Dezember 1859.

3. 132. (1) Nr. 254.

Edikt.

Im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 12. Oktober 1859, Z. 4888, wird eröffnet, daß in der Exekutionsfache des Anton Sanderschitz von Reistriz, gegen Johann Jatur von Wagh, peto. schuldigen 117 fl. 68 kr. C. M., am 10. Februar 1860, früh 9 Uhr hieramts zur II. Realsfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Reistriz, als Gericht, den 13. Jänner 1860.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Josef Schniderschitz von Widem, Bezirkes Großlaschitz, gegen Johanna Schusterschitz von Schwörz Konf. Nr. 42, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. September 1858, Z. 2002, schuldigen 65 fl. 24 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Refsk. Nr. 297 vorkommenden Halbhube zu Schwörz Konf. Nr. 42 sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1030 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf 28. Jänner, auf den 29. Februar und auf den 30. März 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 8. Dezember 1859.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Ludwig Grafen von Blagai von Weissenstein, als Nachhaber des Herrn Alois Freibern von Cazarini, vormaligen Besitzers der Herrschaft Zobelsberg, die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Josef und Margaretha Eufza gehörigen, zu Birkenthal H. Z. 7 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg sub Refsk. Nr. 260 und 264 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolle vom 26. September l. J., Z. 1656, auf 1233 fl. ö. W. bewerteten Subrealität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. Juni 1853, Z. 2710, an Urbariale schuldigen verfallenen Betrages zu 40 fl. ö. W. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 31. Jänner 1860, auf den 29. Februar 1860 und auf den 31. März 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Amtsstufe mit dem Besage anberaumt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
 Seisenberg am 27. Dezember 1859.

Zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 9. September 1859 ohne Testament verstorbenen Müllers Johann Schemer von Kleinrazna Nr. 17, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung u. Darthung ihrer Ansprüche den 28. Februar 1860 Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 1. Oktober 1859.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraf, gegen Martin Augustin von Augustine, wegen an Pacht schuldigen 8 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Refsk. Nr. 153, 153j und 155 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 643 fl. 40 kr. ö. W. reasumirt, und zur Vornahme derselben die letzte Feilbietungstagsatzung auf den 27. Jänner Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 22. Oktober 1859.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Franz Bergant, in Vertretung seiner Ehegattin Maria von Altack, gegen Martin Bodnik von Ermeru, wegen aus dem Urtheile ddo. 16. Mai 1859, Z. 1705, schuldigen 55 fl. 95 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült Altack sub Urb. Nr. 83 vorkommenden, in Ermeru Nr. 7 liegenden Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1906 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Februar, auf den 14. März und auf den 16. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 16. Dezember 1859.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraf, gegen Johann Penza von Arschitz, wegen an Libarialrest schuldigen 11 fl. 20 1/2 kr. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 89 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 87 fl. 30 kr. ö. W., reasumirt und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 27. Jänner 1860 Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 22. Oktober 1859.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraf, gegen Josef Dlovaz von Berlog, wegen schuldigen 15 fl. 1 1/2 kr. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 311 1/2 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 345 fl. 40 kr. ö. W., reasumirt und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 27. Jänner 1860 Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 22. Oktober 1859.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, macht hiemit bekannt, daß über das Ansuchen des Herrn Dr. Zwayer die Vornahme der mit Bescheid vom 15. Oktober 1858, Z. 14226, auf den 9. l. M. bestimmten II. exekutiven Feilbietung der, dem Mathias Grauz gehörigen, im Grundbuche Senneg sub Refsk. Nr. 410 vorkommenden Halbhube auf den 16. April l. J. übertragen, und zur Vornahme der III. Feilbietung die Tagsatzung auf den 18. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem früheren Anhange bestimmt worden sei.
 Laibach am 6. Jänner 1860.

Im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 22. Oktober l. J., Z. 14832, betreffend die Exekutionsführung des Franz Dominik, gegen Franz Thome wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 9. d. M. angeordnet gewesenen I. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 8. Februar l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Jänner 1860.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach, macht hiemit bekannt:
 Es habe über das Ansuchen des Herrn Dr. Orel die exekutive Feilbietung der, dem Michael Kob gehörigen Realitäten, als: Der im Grundbuche der Landeshauptmannschaft sub Urb. 85, Tom. VI, Pag. 202, vorkommenden, in Stefansdorf behauten Kaischen-Realität nebst Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 920 fl., und des im Grundbuche Komenda sub Urb. Nr. 119, Tom. VII, Pag. 360 vorkommenden Bergantheil, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 115 fl. 50 kr., bewilliget, und deren Vornahme auf den 20. Februar, 21. März und 20. April l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der III. Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden veräußert werden.
 Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen liegen beim gefertigten Bezirksgerichte zur Einsicht bereit.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Jänner 1860.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:
 Es habe über das Ansuchen des Alois Minatti von Brunndorf, als Zessionär des Michael Pristauz, in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Schabnikar gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 111 vorkommenden, auf 1403 fl. 50 kr. bewerteten, in Brunndorf Konf. Nr. 117 gelegenen Halbhube, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Dezember 1856, Z. 19235, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme der Feilbietung die Tagsatzungen in der Gerichtskanzlei auf den 20. Februar, den 21. März und auf den 30. April l. J., die dritte in Brunndorf, jedesmal früh 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.
 Der Lasten-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.
 Den Erben der Ursula Schabnikar, dem Barthelma und Franz Schabnikar wird Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum bestellt.
 B. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Oktober 1859.

Exekutive Realitäten-Lizitation.
 Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadl wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Josef Zoch, Nachhaber des Georg Saller von Kattesch, die exekutive Versteigerung der, dem Franz Forschei von Pottendorf gehörigen, in der Ortschaft Pottendorf gelegenen, sub Refsk. Nr. 204 und 205 ad Grundbuch Kapitelherrschaft Neustadl mit Ausschluß der Parz. 7, 13, 657 1/2, 665, 687, 666, 700 einkommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 13 fl. 65 kr. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, u. zwar: die erste auf den 13. März in loco der Realität, die zweite " " 10. April, in dieser Gerichtskanzlei, die dritte " " 8. Mai in dieser Gerichtskanzlei jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr angeordnet werden.
 Diese Realität besteht aus einer Hube mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.
 Dieselbe wurde am 22. August 1859 auf 256 fl. öst. Währ. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden.
 Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt, können hieramts eingesehen werden.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadl am 15. Dezember 1859.

Im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 31. Oktober 1859, Z. 4913, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Herrn Andreas Fobnig von Feistritz, gegen Andreas Delost von Grafenbrunn, pcto. 400 fl., am 10. Februar 1860, früh 9 Uhr hieramts zur II. Realfeilbietung geschritten wird.
 K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 10. Jänner 1860.